

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/49845/A/67**

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **BMW**

**Auftraggeber:**

**ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>E757</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>E757535, 120G ohne Zentrierring</b>
Radgröße:	7½ J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP93/1525/15/67
Geprüfte Radlast:	585 kg *)
Reifenabrollumfang:	1950 mm

\*) entspricht 590 kg bei einem Abrollumfang von max. 1930 mm.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **E757**  
Ausführung(en) : **E757535, 120G ohne Zentrierring**

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurweitenerhöhung : bis zu 24 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **E757**  
 Ausführung(en) : **E757535, 120G ohne Zentrierring**

Typ: <b>3C</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>F547</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
73; 75 83; 85 85 103 105 110	316i 318i 325d ww. 325td ww. 324td 318is 325tds 320i	215/45R17-87  225/45R17-90 A01)K33)L21)  235/40R17-90 A01)K33)L21)M07)		A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K33)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K33)M07)V05)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
141	325i	215/45R17-87W  215/45ZR17 T13)T37)  225/45R17-90 A01)K33)L21)  235/40R17-90 A01)K33)L21)M07)		A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K33)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K33)M07)V05)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **E757**  
 Ausführung(en) : **E757535, 120G ohne Zentrierring**

Typ:		3/C			
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
75	316i (Limousine)	215/45R17-87		A02) bis A10)	
85	318i (Limousine)				
85	325td (Limousine)	225/45R17-90			
103	318is (Limousine)	A01)K33)L21)			
66	318tds (Limousine)				
110	320i (Limousine)	235/40R17-90			
66	318tds Touring	A01)K33)L21)M07)			
85	318i Touring				
85	325tds	zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise
75	316i Touring	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K33)V04)	
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K33)V05)M07)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
120; 125	323i (Limousine)	215/45ZR17-87 W		A02) bis A10)	
110	320i Touring	T13)T37)			
125	323i Touring				
105	325tds Touring	225/45R17-90			
142	328i Touring	A01)K33)L21)T37)			
142	328i (Limousine)	235/40R17-90			
		A01)K33)L21)M07)T37)			
		zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K33)V04)T37)	
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K33)M07)V05)T37)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **E757**  
 Ausführung(en) : **E757535, 120G ohne Zentrierring**

Typ: <b>3C bzw. 3/CNG</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>F547 bzw. e1*96/79*0084*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 75 / 64	316i Compact 316g Compact	215/45R17-87 K39)	A01) bis A10)	
		225/45R17-90 K26)K36)L21)		
		235/40R17-90 K26)K36)L21)M07)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K26)K36)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K26)K36)M07)V05)

e1\*96/79\*0084\*04 815/950(1050)

5/120/72.5

Typ: <b>3/CG</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0017*.. / e1*98/14*0017*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75; 77 66 103 120; 125	316i Compact 318tds Compact 318ti Compact 323ti Compact	215/45R17-87 K39)	A01) bis A10)	
		225/45R17-90 K26)K36)L21)		
		235/40R17-90 K26)K36)L21)M07)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K26)K36)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) V05)K26)K36)M07)

e1\*98/14\*0017\*09 850/970(1040)

5/120/72.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **E757**  
 Ausführung(en) : **E757535, 120G ohne Zentrierring**

Typ:		<b>3B</b>			
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F920</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75	316i Coupe	215/45R17-87	A02) bis A10)		
85	318i Cabrio	225/45R17-90 A01)K33)L21)			
103	318is Coupe				
110	320i Coupe	235/40R17-90 A01)K33)L21)M07)			
110	320i Cabrio				
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
		215/45R17-87	225/45R17-90 A01) bis A10) K33)V04)		
		215/45R17-87	235/40R17-90 A01) bis A10) K33)M07)V05)		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
141	325i Coupe	215/45ZR17-87W T13)T37)  225/45R17-90 A01)K33)L21)  235/40R17-90 A01)K33)L21)M07)	A02) bis A10)		
141	325i Cabrio				
				zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
				<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
				215/45R17-87	225/45R17-90 A01) bis A10) K33)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90 A01) bis A10) K33)M07)V05)		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **E757**  
 Ausführung(en) : **E757535, 120G ohne Zentrierring**

Typ: <b>3/B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0016*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 103 85 110	316i Coupe 318is Coupe 318i Cabriolet 320i Coupe	215/45R17-87  225/45R17-90 A01)K33)L21)  235/40R17-90 A01)K33)L21)M07)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/45R17-87	225/45R17-90 A01) bis A10) K33)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90 A01) bis A10) K33)M07)V05)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 120; 125 125 142 142	320i Cabriolet 323i Coupe 323i Cabriolet 328i Coupe 328i Cabriolet	215/45ZR17-87W T13)T37)  225/45R17-90 A01)K33)L21)  235/40R17-90 A01)K33)L21)M07)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/45R17-87	225/45R17-90 A01) bis A10) K33)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90 A01) bis A10) K33)M07)V05)

e1\*93/81\*0016\*08 870/1070(1115)

5/120/72.5

Typ: <b>M3B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G191</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210; 217	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	215/45R17-87H M+S  235/40ZR17 A01)K18)M07)T36)	A02) bis A10)

G191/NT6E 910/1090

5/120/72

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **E757**  
 Ausführung(en) : **E757535, 120G ohne Zentrierring**

Typ: <b>M3/B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0032*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236	BMW M3 Coupe	225/45R17-90H M+S	A01) bis A10)
236	BMW M3 Cabriolet		K03)K35)
236	BMW M3 Limousine		

e1\*93/81\*0032\*03 920/1130 5/120/72.5

Typ: <b>R/C</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0029*.. / e1*98/14*0029*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 87; 103;	BMW Roadster Z3 (schmale Karosserie Fz.- Breite 1692 mm)	215/45R17-87	A02) bis A10)	
		225/45R17-90 A01)K35)		
		235/40R17-90 A01)K31)M07)		
		zulässige Reifengrößen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K31)M07)V05)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 87; 103; 110, 141; 142	BMW Roadster Z3; BMW Coupe Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	215/45R17-87	A02) bis A10)	
		225/45R17-90 A01)K35)		
		235/40R17-90 M07)		
		zulässige Reifengrößen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) M07)V05)

e1\*98/14\*0029\*10 790/870(960) 5/120/72.5

Typ: <b>MR/C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0050*.. / e1*98/14*0050*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236	BMW M Roadster	225/45R17-90H M+S	A01) bis A10)A91) K35)

e1\*98/14\*0050\*05 850/870 5/120/72.5



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **E757**  
 Ausführung(en) : **E757535, 120G ohne Zentrierring**

Typ: <b>346 L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0097*.. / e1*98/14*0097*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	316i	215/45R17-87	A02) bis A10)
85; 87	318i	A01)T13)T37)	
95; 100	320 d		
110	320i	205/50R17-89	A01) bis A10)E24)
120; 125	323i	T37)	K15)K32)
142	328i		
120; 135	330d	205/50R17-93W XL	
85; 87	318i Touring		
95; 100	320d Touring	225/45R17-90	
110	320i Touring	T16)	
142	328i Touring	225/45R17-91	
		235/40R17-90	
		M07)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/45R17-87	225/45R17-90
			T16)
		215/45R17-87	225/45R17-91
			A01) bis A10)E24)
			K15)K32)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90
			A01) bis A10)E24)
			K15)K32)M07)V05)

e1\*98/14\*0097\*06 1000/1215(1250)

5/120/72.5

Typ: <b>346 C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0112*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	316Ci	215/45R17-87	A02) bis A10)
85; 87	318Ci	A01)T37)	
110	320Ci		
120; 125	323Ci	225/45R17-90	A01) bis A10)
142	328Ci		K15)K32)
		235/40R17-90	
		M07)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/45R17-87	225/45R17-90
			A01) bis A10)
			K15)K32)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90
			A01) bis A10)
			K15)K32)M07)V05)

e1\*98/14\*0112\*03 910/1065(1180)

5/120/72.5

### Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **E757**  
Ausführung(en) : **E757535, 120G ohne Zentrierring**

---

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1180 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **E757**  
Ausführung(en) : **E757535, 120G ohne Zentrierring**

---

- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- K39) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : E757  
Ausführung(en) : E757535, 120G ohne Zentrierring

---

L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich. Fahrzeuge, die serienmäßig mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, sind bereits mit dieser Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet.

M07) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	CZ91
Dunlop	SP8000
Goodyear	Eagle F1 / GSD+
Michelin	MXX3
Pirelli	P700-Z, P Zero Asymmetrico, P7000
Goodyear	Eagle F1, Eagle GSD+
Uniroyal	Rallye 440
Bridgestone	S-01, S-02

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden. Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage T33) zu beachten.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Pirelli	P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **E757**  
Ausführung(en) : **E757535, 120G ohne Zentrierring**

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP Sport 8000, SP Sport 9000
Goodyear	Eagle F1, Eagle GS-D
Pirelli	P 700-Z
OHTSU	Falken FK-04 GR(beta)
Uniroyal	rallye 440, RTT2
Yokohama	AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 13 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 11.08. 2000  
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\49845A67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

*Wolff*  
Dipl.-Ing. Wolff

